Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(5.6.1973) Drucksache 8/539

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 539
(zu Drs. 8/486)
05. 06. 73

Änderungsantrag der Fraktion der FDP zur Mitteilung des Senats vom 22. Mai 1973 (Drs. 8/486)

Bremisches Juristenausbildungsgesetz

Die Bürgerschaft (Landtag) wolle beschließen:

I.

Im zweiten Abschnitt des fünften Teils werden die §§ 52—63 gestrichen und durch die §§ 61—64 ersetzt.

II.

Vor § 61 werden folgende Überschriften eingefügt:

„Zweiter Abschnitt
Struktur des Ausbildungs- und Prüfungsamtes"

III.

§ 61 erhält folgende Fassung:

„§ 61

Grundsätze

(1) Das Ausbildungs- und Prüfungsamt wird beim Senator für Rechtspflege und Strafvollzug gebildet.

(2) Das Ausbildungs- und Prüfungsamt wird von einem Kollegium geleitet, das aus dem Amtsleiter und seinen beiden Stellvertretern besteht.

(3) Dem Ausbildungs- und Prüfungsamt gehören nebenamtliche Prüfer an, die als Gutachter nach den §§ 40 und 51 tätig werden.

(4) Zur Beratung des Kollegiums wird beim Ausbildungs- und Prüfungsamt ein Ausbildungsausschuß gebildet. Der Ausbildungsausschuß wählt aus seiner Mitte zur Beratung des Ausbildungs- und Prüfungsamtes bei seinen Aufgaben nach dem vierten Teil dieses Gesetzes einen ständigen Prüfungsausschuß.

(5) Beim Ausbildungs- und Prüfungsamt wird ferner ein Schlichtungsausschuß gebildet, der bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Studenten und Ausbildern in der praktischen Ausbildung und in den Begleitkursen angerufen werden kann. Er erörtert die Meinungsverschiedenheiten unter den Beteiligten und gibt ihnen gegenüber eine Empfehlung ab.

(6) Das Ausbildungs- und Prüfungsamt wird mit der erforderlichen Zahl von Beamten und Angestellten ausgestattet.

(7) Die Dienstaufsicht über das Ausbildungs- und Prüfungsamt führt der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug."

John und Fraktion der FDP

Carl Schünemann Bremen